

Förderleitlinie

Gesellschaftliches Engagement

Gemeinnütziges Engagement ist ein wichtiger Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung der AUDI AG. Zukunftsfähigkeit ist der gemeinsame Nenner des Audi Engagements in der Gesellschaft. Gestern, heute und in der Zukunft wird der Erfolg des Unternehmens von qualifizierten Menschen getragen, die mit Innovationskraft und Leidenschaft die Weiterentwicklung des Unternehmens vorantreiben. Deshalb legt Audi bei seinem gesellschaftlichen Engagement besonderen Wert auf die folgenden Themen:

- **Bildung:** Projekte, die der Bildung und Weiterbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen dienen; dazu gehören Projekte mit Bezug zum sozialen Miteinander, zu Kultur, Natur- und Geisteswissenschaften, Sport oder Gesundheit
- **Technik:** Projekte, die der Lösung von technischen und gesellschaftlichen Fragen rund um das Thema Mobilität dienen
- **Unterstützung in Katastrophenfällen**

Grundsätzlich gilt bei diesen Förderschwerpunkten: Die Projekte sollen einen nachvollziehbaren Bezug zu einem der Unternehmensstandorte aufweisen. Dieses Prinzip wird nicht im Fall von Katastrophenhilfe angewendet. Audi fördert seit Jahren auch verdienstvolle Umweltprojekte über die Audi Umweltstiftung. Für diesen Bereich gelten eigene Förderkriterien [siehe <http://www.audi-umweltstiftung.de>].

Entscheidungskriterien

Das gesellschaftliche Engagement von Audi unterliegt diesen Kriterien:

- gesellschaftliche Relevanz
- Mess- und Nachweisbarkeit der Spendenverwendung
- Ziel- und Wirkungsdefinition
- effizienter Einsatz von Ressourcen
- Langfristigkeit (nicht bei Katastrophenhilfe)
- Regionalprinzip: Bezug zu einem Audi Standort (nicht bei Katastrophenhilfe)

Anforderungen an Partner

Audi berücksichtigt ausschließlich Anfragen von gemeinnützigen Organisationen, deren Prinzipien mit dem Audi Selbstverständnis in Einklang stehen: verantwortungsvoll, leidenschaftlich, erfolgsorientiert, mutig, menschlich/fair. Die AUDI AG versteht sich als verantwortlich handelndes und zielorientiertes Unternehmen und erwarten von den Projektpartnern eine effektive und effiziente Projektrealisierung. Aus diesem Grund investiert das Unternehmen nicht in die Administration einer Organisation, sondern unterstützt gezielt die Projektarbeit. Dieses Engagement darf nicht der wirtschaftlichen Absicherung oder Gewährleistung des Fortbestands der Empfänger dienen. Ebenso muss jegliche Form der Abhängigkeit von der AUDI AG vermieden werden.

Wir schließen auf Basis dieser Anforderungen die Förderung folgender Anfragen und Antragsteller grundsätzlich aus:

- Privatpersonen, d.h. natürliche Personen
- politische Parteien
- Organisationen, deren primärer Zweck die Verbreitung religiöser Ansichten ist
- Organisationen, die Menschen auf Grund von Rasse, Glaube, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, Religion oder Herkunft diskriminieren
- Anfragen in Bezug auf administrative Unterstützung (z. B. Reise-, Personal-, Investitions- oder Druckkosten)
- Geld- oder Sachspenden für Tombolas

Leistungen werden auch dann nicht gewährt, wenn ein begründetes Risiko besteht, dass Markenname und -image missbraucht oder Produktspenden als Bestechungsversuch interpretiert werden könnten.



Ablauf des Förderverfahrens

Anfragen werden ganzjährig angenommen und müssen schriftlich bei der AUDI AG mit Angabe einer Antwort-E-Mail-Adresse eingereicht werden:

spendenanfrage@audi.de

AUDI AG
Ettinger Straße
85045 Ingolstadt

Antragsteller erhalten innerhalb einer angemessenen Frist Auskunft über das Ergebnis. Des Weiteren wird eine Projektbeschreibung mit nicht mehr als zwei Seiten verlangt, die folgende Informationen enthalten muss:

- Ansprechpartner
- Beschreibung der Antrag stellenden Organisation und ihrer Ziele einschließlich des Nachweises der Gemeinnützigkeit
- Ziel des zu fördernden Projekts
- Art und Umfang der potenziellen Zuwendung
- zeitlicher Rahmen des Projekts und genaue Verwendung der Zuwendung
- Bestätigung, dass eine Spende steuerlich absetzbar ist

Innerhalb von acht Wochen nach Abschluss des Projekts muss der AUDI AG eine Nachberichterstattung in Form eines Projektberichts sowie gegebenenfalls die Spendenquittung vorgelegt werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch des Antragstellers auf eine Zuwendung. Auch bei Erfüllung der Richtlinien besteht keine Leistungspflicht der AUDI AG.

Die AUDI AG entscheidet über die Förderung nach pflichtgemäßem eigenem Ermessen und auf Basis der ihr zur Verfügung stehenden Mittel.

